

**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 210 (1931)

**Artikel:** Uebergang

**Autor:** Huggenberger, Alfred

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-374872>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bild und infolge dessen gingen auch von Leuten Bittgesuche ein, die weder Bürger noch Untertanen derjenigen Stadt waren, deren Rat sie um eine solche Bergünstigung angingen. Diesem Missbrauche suchte man zu begegnen, indem zur Erfüllung solcher Gesuche besondere dem Schenker gegenüber nachweisbare Dienste oder Verdienste als Vorbedingung gemacht wurden. Gingend die Behörden darauf ein, dann konnte die Gabe entweder als Geldbeitrag oder in natura ausgerichtet werden. Zu einer besonderen Auszeichnung aber wurde sie durch die Einfügung der gemalten Stadtwappen in die Fenster. Ahnliche Gesuche gelangten in erweitertem Umfange auch an die Tagsatzungsgesandten um Beisteuern der sämtlichen eidgenössischen Stände in der einen oder andern Form, wenn der Bittsteller glaubte, dafür entsprechende, dem gesamten Vaterlande erwiesene Dienste geltend machen zu können. Den Vorwand dazu lieferten aber auch die Neu- oder Umbauten der Häuser, sei es aus freiem Willen, oder zufolge eines Brandungglückes. Weder im einen noch im andern Falle wurde ihnen immer entsprochen, umso weniger, als sie bald zu einer Bettelei ausarteten, gegen die sich die Behörden schon seit dem Jahre 1487 durch die Erlasse besonderer Verordnungen zu schützen suchten, welche Missbräuche abschaffen und der Begehrlichkeit Grenzen setzen sollten. Doch waren sie gewöhnlich ohne bleibenden Erfolg. Wurden solche ehrende Geschenke im Verlaufe der Zeiten durch Hagelwetter oder sonstige Unfälle zerstört, so blieben neue Gesuche um Ersatz selten aus.

Mehr als die staatliche und städtische Fenster- und Wappenschenkung ist die private; denn wie wir schon oben schrieben, waren es zuerst die Adelsfamilien, welche gemalte Fenster mit ihren Wappen in ihre Eigenkirchen stifteten. Als dann die Verglasung der Fenster zufolge der Erfindung der Buchenscheiben mehr und mehr auch in den Privathäusern aufkam, da waren es natürlich zuerst die Vornehmen und Reichen, welche sich eine solche Wohltat gestatten konnten, und die sich demzufolge auch gegenseitig mit gemalten Wappen zu deren Schmuck beschenkten. Die Freude daran wurde sogar namentlich unter dem bernischen Patriziate so groß, daß einzelne Familien in dem Fensterschmuck mit Wap-

pen selbst ihre Stammbäume zur Darstellung zu bringen versuchten. Da man aber den Geschenken vor den Selbstanschaffungen den Vorzug gab, ganz besonders, wenn sie als Auszeichnung von den Behörden oder als Zeichen besonderer Freundschaft erfolgten, so beschenkte man sich auch gegenseitig, wozu namentlich Hochzeiten und andere Familienfeste den würdigen Anlaß boten. Daraus entstand ein Brauch, eine Sitte, die von dem Adel sehr bald auf die wohlhabende Bürgerschaft übersprang, von dieser auf die begüterten Bauern, und die schließlich alle Volkschichten ergriff bis hinunter zum Schinder und Schweinehirten. Es versteht sich von selbst, daß dabei die künstlerische Qualität der Geschenke leiden mußte. Hatten schon die städtischen Behörden angefangen, ihre Gaben fabrikmäßig auf Lager herstellen zu lassen, nicht nur, um sie gleich zur Hand zu haben, wenn Gesuchen entsprochen wurde, sondern auch um auf die Herstellungspreise zu drücken, so konnte noch viel weniger ausbleiben, daß sich die Privatleute mit möglichst geringen Kosten um derartige Verpflichtungen zu drücken versuchten. In dem Maße, wie sich die Sitte verbreiterte, wuchs auch die Zahl mindermwertiger Ware, und es ist darum bei weitem nicht jedes Glasgemälde ein Kunstwerk. Das umso weniger, als sich auch Leute zu Erwerbszwecken in der Herstellung solcher Glasbilder versuchten, denen nicht nur die künstlerische Befähigung dazu abging, sondern die nicht einmal das Handwerk der Glasmaler ordentlich erlernt hatten. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beschränkte man sich mehr und mehr darauf, die allzu bunt gewordenen Glasbilder durch solche in Graumalerei zu ersetzen und diese wurden schließlich verdrängt durch die in Glas geschliffenen oder gravirten einfachen Wappen, sogar durch eingravierte Sprüche. So sank die einst blühende Kunst immer tiefer und fristete schließlich, wie auch die Sitte der Beschenkung, nur noch in den Bauernhäusern unserer Berglande ein freudloses Dasein. Schließlich erlosch sie auch dort, nachdem sich während mehr als 200 Jahren ein Blütenregen farbiger Glasbilder über unser Land ergossen hatte, wie ihn kein anderes kennt. Ebenso wenig wurde es aber auch in den besten Leistungen dieser schönen Kunst von keinem andern Land während seiner Glanzzeit im 16. Jahrhundert erreicht.

## N e b e r g a n g .

Alfred Huggenberger.

Gelassen reicht das alte Jahr  
Die weiße Hand dem neuen dar;  
Das fühlt in seinem jungen Mut  
Sich für die Freundschaft schier zu gut.  
  
Es gibt auf Wink und Lehren acht,  
Indes sein Aug' versthöhlen lacht:  
Was hast du Großes denn getan?  
Das paß' ich alles anders an!"

Von tausend Türmen dröhnt und klingt  
Das Lied des Lebens. Leise schwingt  
Die Hoffnung mit in mancher Brust,  
Die von Verzicht und Leid gewußt.  
  
Das alte Jahr geht still feldein.  
Auch mich umfloß der Wunderschein,  
Heut' nimmt es nur der Weise wahr,  
Daß jeder Tag ein Wunder war."